



Merkblatt über die Anforderungen für NIS-Messberichte

Die Grundlage für die Erstellung von Messberichten für den Bereich Nichtionisierende Strahlung bilden die BUWAL-Messempfehlungen „Mobilfunk-Basisstationen (GSM)“ und „Mobilfunk-Basisstationen (UMTS - FDD)“. Für die Beurteilung werden vom Amt für Umweltschutz folgende Angaben verlangt:

- Bezug zum Standortdatenblatt (z. B. Verifikation berechneter OMEN, Hochrechnung auf ERP-Maximum etc.)
- Grund der Messung (Auflage Baubewilligung, Abnahmemessung usw.)
- Angaben des Netzbetreibers (aktuelle Betriebsparameter zum Zeitpunkt der Messung, z. B. aktuelle Leistung der BCCH und max. Leistung der TCH mit entsprechender Zuteilung der Funkzellen)
- Angaben über den Messzeitpunkt, die Messdauer und die beteiligten Personen
- Angaben über die Umgebungsbedingungen (Wetter, besondere bauliche Verhältnisse)
- Angaben zu den Messorten (Skizze, Foto, Begründung bei Abweichung von Vorgaben). Die Messorte müssen so dokumentiert werden, dass bei einer Wiederholung der Messung keine Unklarheiten bestehen.
- Angaben über die Messeinrichtung (verwendete Messgeräte, Antenne, Kabel usw.) und Messmethode sowie deren Messunsicherheit
- Angaben über die gesamte Messunsicherheit (detailliert aufgeschlüsselt analog Anhang 1 der Messempfehlungen)
- Messergebnisse und Beurteilungswerte (detailliert, der Weg vom Messwert zum Beurteilungswert muss klar nachvollziehbar sein, Hochrechnungsfaktor muss ersichtlich sein etc.)

Für Fragen und weitere Auskünfte
Amt für Umweltschutz
Aabachstrasse 5, 6300 Zug
T 041 728 53 70, F 041 728 53 79
info.afu@zg.ch, www.zug.ch/afu